

Kanton soll bei Tagesschulen mitreden

Drei Parteien wollen Antworten zu Tagesschulen. Er sei nicht zuständig, sagt der Regierungsrat. Darum brauche es Gesetze, meint die SP.

Eva Berger

Im Kanton Aargau muss jede Gemeinde ein Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen. So will es das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG), seit zwei Jahren muss es umgesetzt sein, die Kosten dafür tragen die Gemeinden. Unter das Kinderbetreuungsgesetz fällt auch die Betreuung an Tagesschulen, im Volksschulgesetz kommen diese nicht vor. Der Kanton finanziert die Betreuung an Tagesschulen auch nicht mit. Wildwuchs und Qualitätsunterschiede seien deshalb zu befürchten, sagt SP-Grossrat Thomas Leitch. Und er möchte etwas dagegen tun: «Es kann ja nicht sein, dass je nach Gemeinde die Eltern mehr oder weniger für die mehr oder weniger gute Betreuung an einer Tagesschule bezahlen müssen.»

Freiwillig, aber Teil der Volksschule

Das Thema Tagesschulen brennt unter den Nägeln. Die SP-Fraktion ist im Juni per Motion beim Regierungsrat vorstellig geworden, sie fordert Rechtsgrundlagen für Tagesschulen. Vertreterinnen der CVP wollen gleichzeitig per Interpellation Antworten zur Tagesschule-Situation im Aargau. Sabine Sutter-Suter (CVP) möchte anre-



Im Aargau gab es bisher erst in Baden eine Tagesschule mit verpflichtendem Betreuungsangebot.

Bild: Alex Spichale (6. Juni 2019)

gen, das Angebot zu fördern und das Potenzial anzuerkennen. «Ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Betreuung und Unterricht wäre sicher sinnvoll», sagt sie. Auch Sabina Freiermuth (FDP) reichte eine Interpellation zu den Tagesschulen ein und fragte nach einer Übersicht über die Angebote im Kanton. Was keiner der

drei Vorstösse verlangt, ist ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen. Diese sollen zudem zwar Teil der Volksschule sein, aber freiwillig bleiben. «Die Gemeinden müssen selber entscheiden können, ob sie eine Tagesschule brauchen», sagt auch Thomas Leitch. Und: Bei den Tagesstrukturen seien, im Gegensatz zur Tagesschule,

Schule und schulergänzende Betreuung als zwei klar getrennte Systeme zu behandeln.

Regierung will einen Leitfaden erstellen

Die Antwort des Regierungsrats fällt bei allen drei Vorstössen im Kern gleich knapp aus: Für die familienergänzende Kinderbetreuung seien die Gemeinden

und nicht der Kanton zuständig. Weil er das zunehmende Interesse der Gemeinden an Tagesschulen erkenne, möchte der Regierungsrat sie bei Planung und Aufbau unterstützen und einen Leitfaden erstellen lassen.

Damit kann Thomas Leitch nicht viel anfangen, er hält an der Motion fest. «Ein Leitfaden bringt lächerlich wenig. Er hilft

den Gemeinden vielleicht beim Errichten einer Tagesschule, wenn sie das möchten. Was sie dann damit machen, ist ihnen aber noch immer freigestellt.» Die ganzen Zuständigkeiten müssten geregelt werden, damit jede Gemeinde dasselbe Angebot bereitstellen könne, findet Leitch. Dazu gehöre auch eine neue Aufteilung der Kosten, sodass sich neben Eltern und Gemeinde auch der Kanton finanziell beteiligt. Es brauche dafür nicht einmal ein neues Gesetz, sondern lediglich verbindliche Paragraphen im Volksschulgesetz.

So wie in den Kantonen Bern und Zürich, wo Bestimmungen zur Tagesschule in Volksschulgesetz und Verordnung geregelt sind. Diese sind auch dort freiwillig und müssen nicht flächendeckend vorhanden sein, wann es sie aber braucht und wie sie aussehen sollen, ist geklärt.

Für Sabine Sutter-Suter geht das zu weit, sie bevorzugt einen pragmatischeren Weg, wie sie sagt. Und zwar mit Pilotprojekten. Erkenne der Regierungsrat Bedarf an Tagesschulen in den Zentrumsgemeinden, so sollten diese mit Unterstützung des Kantons einen Versuch starten können und Erfahrungen sammeln. Danach erst wäre es Zeit, die gemachten Erfahrungen und alltagstauglichen Regelungen in eine Gesetzesanpassung zu überführen, so Sutter-Suter.